

Pia Opperl

„An alle Schweizerbürger...“

Über die Staatsschutzakten von Victor und Marianne Fenigstein und den Umgang der Schweiz mit ihrer Geheimdienstaffäre

Am 9. März 1990 adressiert die Schweizer Botschaft in Luxemburg einen Brief „an alle Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen im Großherzogtum Luxemburg“, in dem es heißt: „Wie Sie bestimmt schon aus der in- und ausländischen Tagespresse erfahren haben, ist es in der ganzen Schweiz zu heftigen Reaktionen und Diskussionen bezüglich der ‚Fichen‘ der Schweizerischen Bundespolizei [...] gekommen. [...] Jeder Schweizerbürger, also auch Auslandschweizer, der glaubt, beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement fichiert zu sein, hat das Recht, eine schriftliche Anfrage an folgende Adresse zu richten [...]“

Auch der seit 1948 in Luxemburg wohnhafte Komponist und Klavierlehrer am hauptstädtischen Konservatorium Victor Fenigstein und dessen Frau, die promovierte Juristin Marianne Fenigstein-Sigg finden das Schreiben in ihrem Moutforter Briefkasten.

Die Fichenaffäre

Dass der Schweizer Staatsschutz 900 000 Karteikarten über von ihm beobachtete Personen und Organisationen angelegt hatte, wird am 24. November 1989 offiziell bekannt. An diesem Tag stellen die 14 Mitglieder einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) der Presse ihren Abschlussbericht „betreffend die Vorkommnisse im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement“ vor.

Auslöser der Ermittlung waren Amtsmissbrauchsvorwürfe gegen die (bereits zurück

getretene) Bundesrätin Elisabeth Kopp. Die Kopp-Affäre, in der es um internationale Geldwäsche geht, hat mit dem von der PUK entdeckten Karteiarchiv an sich wenig zu tun. Der FDP-Bundesrätin Kopp unterstanden das Justiz- und Polizeidepartement und somit auch die Bundesanwaltschaft. Dort stößt die PUK während ihrer Recherchen auf die umfangreiche Registratur der „politischen Polizei“, des Schweizer Inlandsgeheimdienstes, der seit 1958 beim Polizeidienst der Bundesanwaltschaft angesiedelt ist.

Zwei Wochen nach dem Berliner Mauerfall erfährt die Eidgenossenschaft mit ihren 6,7 Millionen Einwohnern also, dass während des Kalten Krieges 200 000 Schweizer und 400 000 ausländische Einwohner „fichiert“ worden sind. 200 000 Karteikarten betreffen Ausländer, die nicht in der Schweiz wohnen.

Über die Methode, mit der in der Schweiz innenpolitische Spionage betrieben wurde, heißt es im PUK-Bericht: „Es existieren keine klaren Kriterien für die Beobachtung und Erfassung politisch-polizeilicher Vorgänge.“ Die Auswahl liege im Ermessen der zuständigen Beamten und „mit der Veränderung der traditionellen Parteienlandschaft hat sich eine gewisse Verunsicherung unter den Nachrichtenbeschaffern an der Front [sic] breitgemacht.“ Grundsätzlich sei jedoch eine Ausrichtung erkennbar: „Die ‚Quartalsberichte‘ enthalten in den letzten Jahren vor allem Beobachtungen über linke und grüne politische Gruppierungen, Friedens- und Frauenorganisationen, Armeegeegner und

AKW-Kritiker. Der Rechtsextremismus in der Schweiz wird erst seit den letzten zwei Jahren wahrgenommen.“

Der Präsident der Untersuchungskommission, Moritz Leuenberger von der Sozialdemokratischen Partei, erwähnt während der Pressekonferenz im November 1989, dass systematisch Personen bespitzelt wurden, „die mit demokratischen Mitteln in unserem Staate arbeiten wollen“: Wer Referenden oder Petitionen organisierte, ist verdächtig. Die gesammelten Informationen werden auf Anfrage auch an andere staatliche Stellen weiter geleitet. Beispielsweise wenn hier Informationen über Kandidaten für Stellenausschreibungen gebraucht werden.

Drei Monate nach Bekanntwerden der „Fichenaffäre“ haben bereits 50 000 Bürger einen Antrag auf Einsicht in ihre Karteikarte gestellt, falls eine solche existiert. Am 3. März 1990 demonstrieren in Bern 30 000 Menschen für das Recht auf Akteneinsicht. Zwei Tage später erlässt die Regierung schließlich eine „Verordnung über die Behandlung der Staatsschutzakten“. Ein Sonderbeauftragter wird mit der Organisation betraut und Personal wird eingestellt, um die bald 300 000 Anfragen zu behandeln. Artikel 10 der Verordnung sieht die Zerstörung des Archivs nach Abschluss des Einsichtsverfahren vor. Das Parlament kippt diesen Beschluss und hält fest, dass die Akten an das Bundesarchiv übergeben und nach Ablauf einer Sperr-

frist für die wissenschaftliche Arbeit zugänglich sein sollen.

Die Akte Fenigstein

Victor und Marianne Fenigstein stellen im März 1990 einen Antrag. Anfang 1991 erreicht sie per Einschreiben je eine Kopie ihrer „Fiche“. Das Ehepaar antwortet mit einer Bitte um Einsicht in die kompletten Dossiers. Zu diesem Zeitpunkt streiten Schweizer Parlament und Regierung noch darüber, ob das Staatsschutzarchiv wirklich so weitgehend geöffnet werden soll. Die definitive Antwort der zuständigen Ombudsstelle lässt daher lange auf sich warten. Im Februar 1993 kommt schließlich das entsprechende Angebot per Post. Marianne Fenigstein hat sich mittlerweile entschieden auf die Einsicht in ihr Dossier zu verzichten. In ihrem Brief an den Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten René Bacher schreibt die damals 69-Jährige: „Bei diesem Entschluss gehe ich allerdings davon aus, dass meinem Mann die Kopien seines Dossiers zugestellt werden: dann dürfte auch meinem Bedürfnis nach zusätzlicher Information Genüge getan sein.“

Victor Fenigstein lobt in seinem Brief den Entscheid des Schweizer Parlaments „dass die den Fichen zugrundeliegenden Dossiers für zukünftige Historiker erhalten bleiben sollen. Ich freue mich über diesen für meine Heimat würdigen Beschluss.“ Selbstverständlich wolle er sein Dossier einsehen, „weil ich mir erhoffe, durch dessen Kenntnisnahme vielleicht besser zu verstehen, warum gewisse Instanzen und Leute, die z. B. für die Programmierung von Musik in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten verantwortlich waren, mich sehr ausdauernd ignorierten [...]: seit Jahrzehnten materieller und moralischer Schaden genügt, wie mir scheint.“

Da die Einsicht in jedes Dokument einzeln begründet werden muss, verfasst Fenigstein am 4. März 1993 eine detaillierte „Darstellung des von uns erlebten ‚Klimas‘“. Und entschuldigt sich direkt zu Beginn des Briefs: „es wird halt lang werden“. Was folgt, dokumentiert Fenigsteins Bemühen nachzuvollziehen, woher und weshalb so viele Informationen in seine Staatsschutzakte gelangen konnten. In

Name:	Fenigstein - Sigg	richtig alias	Nr.
Vorname:	Marianne	Eltern:	Ernst und Ida Spinner
Geburt:	16.11.1923 in Zürich	Heimat:	Schweiz
Beruf:	Dr. jur.	Zivilstand:	Ehefrau des Victor = F
Wohnort:	Luxembourg, rue du 10 septembre 131 / Avenue Pasteur 35A		
Bemerkungen:	Kinder: Claudia, 3.9.1950 Anna-Nina, 24.10.1949		

Akten	Datum	Gegenstand
C.8. 4179	27.7.50	v. [redacted] Die F. sei eine fervente aber reservierte Kommunistin; ihr Ehemann, der kürzlich als Musikprofessor nach Luxemburg gewählt wurde, soll ein aggressiver Kommunist sein.
C.8.10049	8.8.51	v. [redacted] Bericht über die schweiz.-Teilnehmer am Weltjugendfestival Berlin 1951. Fig. auf beil. photokopierter Teilnehmerliste (Kollektivreiseliste II).
C.8.4179	1.9.51	v. ND Zürich: Erhebungsbericht betr. den Ehemann der F., welcher am 30.8.51 bei LECHLEITER Jakob vorgespochen hatte. Das Ehepaar F. nahm am Berliner Weltjugendfestival teil.
(o)300.1/307	13.5.66	v. [redacted] Notiz mit Informationsbericht über den Ehemann der F. [redacted] Die Eheleute F. galten 1953 als russ. Agenten. Sie begaben sich vor 5-6 Jahren wiederholt nach der DDR.

Kopie der Vorderseite der Geheimdienst-Fiche von Marianne Fenigstein-Sigg. Geschwärzt werden alle Textstellen, die die Staatssicherheit oder dritte Personen betreffen (also auch die Informanten).

diesem Schreiben drückt sich ein Rechtsfertigungsdrang aus, der bereits in Fenigsteins erstem Brief an den Sonderbeauftragten (vom 30. Januar 1991) anklingt: „Tatsächlich habe ich – damals sehr rede- und überzeugungsbedürftig wegen seiner angsterfüllten Vergangenheit (Nazibedrohung) – mit vielen Menschen politische Diskussionen geführt, die mir nicht erst heute kindisch vorkommen. In einer Demokratie verboten?“

Biografien zweier Staatsfeinde

Victor Fenigstein, geboren am 19. Dezember 1924 in Zürich, ist der Sohn eines polnischen Juden, der mit seiner Familie vor den Pogromen in die Schweiz flüchtete. (Viele seiner Verwandten gelang die Flucht nicht. Sie wurden Opfer der deutschen Judenvernichtung.) Henri Wehenkel beschreibt in einem Portät folgende Anekdote über Fenigsteins Politisierung in den 40er Jahren: „Il est introduit au cercle des ‚Lundis‘ organisé par Renata Mertens-Bertozzi auquel participent le philosophe communiste hongrois Georg Lukacs, l'écrivain antifasciste Ignazio Silone, le régisseur suisse Bennon Besson et, après sa fuite d'Amérique, Bertolt Brecht. C'est par Brecht qu'il découvre le marxisme.“ Auch Fenigsteins Musik ist geprägt von seinen politischen Ansichten. Trotzdem verschafft sie ihm Anerkennung: unter anderem werden ihm zwei or-

dres de Mérite verliehen. 2010 organisiert das Kulturministerium mit dem Orchestre philharmonique und dem Konservatorium ein Konzert zu seinen Ehren. In den 70er Jahren nimmt Fenigstein die Luxemburger Staatsbürgerschaft an, und erklärt den Schritt heute so: „Mein Werk gehört somit dem hiesigen Kulturerbe.“

Fenigstein lernt Marianne Sigg Anfang der 1940er kennen. Die am 16. November 1923 in Zürich geborene Jurastudentin stammt aus einer protestantischen Familie. 1949 publiziert sie ihre Doktorarbeit unter dem Titel „Das Rassenstrafrecht in Deutschland in den Jahren 1933-1945 unter besonderer Berücksichtigung des Blutschutzgesetzes“. Das Paar heiratet im November 1949, woraufhin Marianne ihrem Ehemann nach Luxemburg folgt. Dort arbeitet sie bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1986 als Übersetzerin für das Europäische Parlament. Die Fenigsteins haben zwei Töchter.

Was die PUK im November 1989 in ihrer Schlussfolgerung festhält, trifft auf den Fall Fenigstein zu. Im Abschlussbericht der PUK heißt es etwa, „dass teils belanglose Tatsachen festgehalten werden (Karteikarteneintrag vom 31.8.51: „aus Vorwärts [...] Artikel ‚Vorfeier der Zürcher Festivalteilnehmer‘. Es wird berichtet, dass an dieser Vorfeier F. die Gäste mit seinem Klavierspiel erfreut habe.“); dass teils

Name:	Fenigstein - Sigg		alias:		Nr. 00004179 *(0) abgibt/1-7
Vorname:	Victor		Eltern:	Berthold und Erna Dünner	
Geburts:	19.12.1924 in Zürich		Heimat:	Schweiz Zürich	
Beruf:	Musikprofessor Konservatorium Luxemburg		Zwilsch:	Ehemann der Marianne geb. Sigg 23 - F	
Wohnort:	Luxemburg, rue du 10 septembre 131 / Avenue Pasteur 35A				
Bemerkungen:	TAB- [REDACTED]		Kinder:	Claudia, 3.9.1950 Anna-Nina, 24.10.1949	

Akten	Datum	Gegenstand
0.8.4179	27.7.50	v. 7: Note betr. Führung und politisches Verhalten des F. der am 28.9.48 durch das Innenministerium als Professor für Musik erkoren wurde. Er soll sich als aggressiver Kommunist entpuppt haben, der die kommunistischen Ideen mit aller Energie verteidige und den Gegner von seiner Gesinnung zu überzeugen versuche. Auch seine Ehefrau sei eine fervente aber reservierte Kommunistin. [REDACTED]
1.8.10049	8.8.51	v. [REDACTED] Bericht über die Schweiz.-Teilnehmer am Weltjugendfestival Berlin 1951. Fig. auf beil. photokopierter Teilnehmerliste (Kollektivpreisliste II).
	31.8.51	aus Vorwärts v. 26.7.51 Nr. 169 - Artikel, "Vorfeier der Zürcher Festivalteilnehmer Es wird berichtet, dass an dieser Vorfeier F. die Gäste mit seinem Klavierspiel erfreut habe. Sicher werde der junge Künstler in Berlin [am Festival?] einen schönen Preis erringen. [REDACTED]
1.8.4179	1.9.51	v. MD Zürich: F. hat bei LECHLEITER Jakob, 11 vorgeschrieben und berichtet über seine Tätigkeit für die KP-Luxemburg. Für die KP Zeitung bearbeitet er nebenamtlich den kulturellen Teil. Nahm zusammen mit seiner Frau am Weltjugendfestival in Berlin teil. [REDACTED]
1.8.10114	4.11.52	v. TAB gegen RIA-ZH: F. erkundigt sich auf dem Sekr. RIA-ZH nach der Adresse des BRUN Marcel 28. [REDACTED]

Kopie der Vorderseite der Geheimdienst-Fiche von Victor Fenigstein.

Erkenntnisse aus einer Telefonüberwachung auf der Registraturkarte eines Dritten vermerkt werden (4.9.63: „F. teilt dem Buchhändler Theo Pinkus mit, er hätte die chinesische Zeitschrift *China reconstructs* abonniert und erhalte nun wöchentlich eine ganze Flut von Propagandamaterial. Dies sei ihm als Ausländer in Luxemburg sehr unangenehm“); dass teils auch bloße Vermutungen ohne entsprechende Überprüfung des Wahrheitsgehalts notiert werden (13.5.66: „Die Eheleute F. galten 1953 als russische Agenten“).

Bericht aus Luxemburg

Weshalb legt der Schweizer Staatsschutz 1950 Karteikarten über die Fenigsteins an, obwohl das Paar in Luxemburg lebt? Der erste Eintrag ist auf den 27. Juli 1950 datiert. Dort steht: „Note betreffend Führung und politisches Verhalten des F. der am 28.9.48 durch das Innenministerium als Professor für Musik erkoren wurde. Er soll sich als aggressiver Kommunist entpuppt haben, der die kommunistischen Ideen mit aller Energie verteidige und den Gegner von seiner Gesinnung zu überzeugen versuche. Auch seine Ehefrau sei eine fervente aber reservierte Kommunistin.“ Von wem diese Information stammt geht aus dem Staatsschutzdossier nicht hervor, das entsprechende Dokument ist nicht signiert. Die Behörden in Luxemburg haben Fenigstein zu diesem Zeitpunkt scheinbar

nicht auf dem Radar. Die Fremdenpolizei, bei der jeder Ausländer im Zwei-Jahres-Rhythmus eine Erneuerung seiner Fremdenkarte beantragen muss, bescheinigt den beiden Schweizern in den 50er und 60er Jahren konsequent eine „gute Führung“. Es gebe keinen Anlass anzunehmen, dass die Antragsteller eine „politische Tätigkeit entfalten“, ist in den entsprechenden Dokumenten immer wieder zu lesen.

Eine Spur zu offiziellen Stellen in Luxemburg könnte es jedoch im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Karteikarteneintrag vom 13. Mai 1966 zur Aktivität des Ehepaars als russische Agenten geben. Das dem Eintrag zugrundeliegende Dokument erhält Victor Fenigstein nicht mit dem Rest seines Dossiers: Die Schweizer Behörden verweigern die Herausgabe, weil dies „eine Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber ausländischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten zu Folge hätte.“ Kam die Notiz vom 1960 geschaffenen Luxemburger Geheimdienst? Der 88-jährige, schwer von seiner Erkrankung an Multipler Sklerose gezeichnete Victor und die 89-jährige Marianne haben nun einen weiteren Eintrag auf Einsicht in ihre Akten gestellt, diesmal beim Service de renseignement de l'État du Luxembourg.

Die Notiz aus dem Ausland leitet die Schweizer Bundesanwaltschaft am

21.6.1966 an die Zürcher Kantonspolizei weiter. Von dort kommt folgende Antwort: „Sobald wir im Zusammenhang mit Victor Fenigstein wieder etwas vernehmen, werden wir im Sinne des Ersuchens berichten.“ Keine weiteren Karteikarteneinträge folgen.

Fürs Protokoll

Artikel 11 des „Bundesbeschluss über die Einsicht in Akten der Bundesanwaltschaft vom 9. Oktober 1992“ sieht ein Recht auf Berichtigung vor: „Personen, welche behaupten, bestimmte Daten seien unrichtig, haben Anspruch auf einen angebrachten oder beigehefteten Bestreitungsvermerk.“ Von diesem Recht machen die Fenigsteins Gebrauch.

Marianne Fenigstein schreibt: „Was mich an meiner im allgemeinen wenig aussagekräftigen Karteikarte schockiert, ist die Notiz aus dem Jahr 1966, dass mein Mann und ich 13 Jahre zuvor, also 1953, ‚als russ. Agenten galten‘, was dann offenbar den (die) Informant(in) dazu anregte, von wiederholten Reisen Anfang der 60er Jahre in die DDR zu phantasieren. Ich bin gespannt auf [...] die Fakten [...], die zu dieser ungeheuerlichen Unterstellung führten: immerhin wird ja in *Creifelds Rechtswörterbuch* [...] Agententätigkeit als strafbare Tätigkeit für eine Macht definiert: nach schweiz. Recht wird das nicht wesentlich anders sein.“

Und ihr Mann bemerkt: „Alles hier Festgehaltene ist absoluter Unsinn, Räuberromantik. Seit dem Weltjugendfestival Berlin 1951 waren wir nie mehr jenseits des Eisernen Vorhangs. Da hat sich womöglich ein besonders profilierungssüchtiger ‚Stasi-Agent‘ mit seinem ‚Wissen‘ aufgespielt.“

Den archivierten Akten ist nun an mehreren Stellen der Vermerk „von der betroffenen Person bestritten“ per Stempel hinzugefügt worden. Eine Pflicht zur nachträglichen Beweiserbringung oder Richtigstellung gilt für den Schweizer Staatsschutz nicht. ♦

Ein besonderes Dankeschön gilt Marianne und Victor Fenigstein für den Einblick in die in diesem Artikel zitierten Akten.